

Februar 2024

Ihr persönlicher Versicherungsausweis 2024

Sehr geehrte Versicherte der SVE

Wie jedes Jahr erhalten Sie in der Beilage Ihren persönlichen Versicherungsausweis per 1.1.2024. Er gibt Auskunft über Ihr aktuelles Altersguthaben, Ihre versicherten Leistungen bei Pensionierung, Invalidität und Tod sowie die Berechnungsgrundlagen.

Bei Fragen zu Ihrem Versicherungsausweis besuchen Sie unsere Website. Sie finden dort ein Muster mit Erläuterungen (<https://www.sve.ch/PDF/Download-Center/merkblaetter-2024/DE-Versicherungsausweis.pdf>).

Verzinsung der Altersguthaben mit 3.0%

Das Jahr 2023 ist für die SVE erfreulich verlaufen. Zahlreiche negative Faktoren wie die hohe Teuerung, Turbulenzen im Bankensektor und neue, geopolitische Konflikte beeinflussten die Finanzmärkte weniger stark, als dies befürchtet werden musste. Die Gesamtpformance belief sich auf +4.8%. Mit Ausnahme der Fremdwährungsobligationen – welche unter negativen Währungseinflüssen litten – trugen alle Anlageklassen zum guten Ergebnis bei, am stärksten die Aktiensegmente.

Aufgrund dieser positiven Rendite hat der Stiftungsrat entschieden, den versicherten Personen zusätzlich zur bereits unterjährig im Mai 2023 gutgeschriebenen Verzinsung von 2.0% einen Zins von 3.0% zu gewähren. Insgesamt profitieren die versicherten Personen somit von einer Verzinsung ihrer Altersguthaben von 5.0% (Vorjahr 5.5%). Die SVE übertrifft damit die gesetzliche Mindestverzinsung von 1.0% erneut deutlich. Der Deckungsgrad stieg von 118.4% im Vorjahr auf 120.9% per Ende Dezember 2023.

Die Verzinsung von 3.0% gilt für alle versicherten Personen, die per 31. Dezember 2023 als Aktive in der SVE versichert waren.

Unterjährige Verzinsung für 2024

Die Altersguthaben der versicherten Personen, die im Jahr 2024 unterjährig aus der SVE austreten, werden mit einem Zinssatz von 1.25% (Vorjahr 1.0%) verzinst. Der Stiftungsrat folgt damit dem Beschluss des Bundesrates, den Mindestzinssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge von 1.0% auf 1.25% anzuheben.

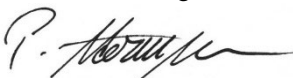
Wahl zwischen drei Sparplänen

Nutzen Sie die Möglichkeit, per 1. Juli 2024 in einen Sparplan mit höheren oder tieferen Sparbeiträgen zu wechseln (Superplan, Komfortplan oder Basisplan). Sie können so das Wachstum Ihres Altersguthabens direkt beeinflussen.

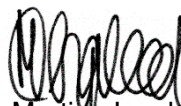
Ihren aktuellen Sparplan können Sie mit wenigen Klicks online über unser Versichertenportal «[mypkSVE](https://mypk.sve.ch)» (<https://mypk.sve.ch>) ändern. Oder Sie teilen uns eine Änderung Ihrer Sparbeiträge mit dem entsprechenden Anmeldeformular mit (<https://www.sve.ch/home/Downloads>, dort [Formulare und Informationen](#), [Sparplanvarianten](#)). Als letzte Frist für die Sparplanänderung gilt der 31. Mai 2024 via Formular oder der 20. Juni 2024 über mypkSVE.

Die SVE bedankt sich für Ihr Vertrauen und wünscht Ihnen im Jahr 2024 viel Gesundheit, Glück und Erfolg. Wir freuen uns, auch künftig Teil Ihrer beruflichen Vorsorge zu sein und Sie auf diesem Weg weiterhin begleiten zu dürfen.

Freundliche Grüsse
Sulzer Vorsorgeeinrichtung



Peter Strassmann
Geschäftsführer



Martina Ingold
Stv. Geschäftsführerin
Leiterin Kundenberatung